



# Gemeinde Wiesenbronn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 31. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.08.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fröhlich, Reinhard  
Kreßmann, Markus  
Paul, Dominik  
Prechtel, Annette  
Stenger, Katrin  
von Wietersheim, Jan  
Wegmann, Carolin  
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

#### **Schriftführerin**

Lorey, Elke

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ackermann, Frank  
Gebert, Christian  
Höhn, Harald  
Hubenthal, Hans-Jürgen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.07.2022  
Erledigungsvermerke vom 12.07.2022
2. Nachbesprechung Bürgerversammlung vom 15.07.2022
3. Bauangelegenheiten
- 3.1 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis; Neubau eines Schleuderbetonmastes, Flurnummer 259/1, Schulgasse 9 in Wiesenbronn  
Vorlage: BV/178/2022
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleine Läng“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Castell  
Vorlage: BV/177/2022
5. Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung durch den Kommunalen Prüfungsverband  
Vorlage: GDW/008/2022
6. Städtebauliches Kommunales Förderprogramm - Durchführung der Maßnahme  
Vorlage: HA/097/2022
7. Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn für das Sanierungsgebiet "Altort Wiesenbronn"; hier: Anpassung der Höhe der Förderung  
Vorlage: HA/098/2022
8. Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm "Innen statt Außen"  
Vorlage: HA/100/2022
9. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Daraufhin ergeht folgender

**Beschluss:**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Einstimmig beschlossen    Ja    9    Nein    0**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1    Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.07.2022**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.07.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9 Nein 0**

**Erledigungsvermerke vom 12.07.2022**

**Erledigungsvermerke  
Gemeinderatssitzung vom 12.07.2022**

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Erledigungsvermerk</b>
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
3.	Planung Weinfestempfang der Gemeinde Wiesenbronn	durchgeführt
4.	Beauftragung eines externen Städtebaubüros zur Prüfung des Bauvorhabens Kleinlangheimer Straße 2	erledigt
5.	Antrag auf Erstellung einer Fotovoltaikanlage	verschoben
6.	Bauantrag zur Errichtung einer Außentreppe, Webergasse 5 in Wiesenbronn	VGem Bauamt
7.	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Iphofen	VGem
8.	150 Jahre Feuerwehr Wiesenbronn	Info
9.	<b>Informationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Weinprinzessin Anna</li> <li>- Zukünftige Zählweise der Weinfestreihenfolge</li> <li>- Bürgerversammlung am 15.07.2022</li> <li>- Serenade im Seegarten am 14.07.2022</li> <li>- Folgen der Energiewende zum Solarpark Unterfranken – Info Regionaler Planungsverband</li> <li>- Bepflanzung Vorplatz Kindergarten</li> </ul>	Info

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Klärschlamm-Abfuhr</li><li>- Parkplatz Schulhaus</li></ul> |  |
|--|--|

## Zur Kenntnis genommen

### 2 Nachbesprechung Bürgerversammlung vom 15.07.2022

Bürgermeister Warndt reflektiert nochmals folgende Punkte, die bei der Bürgerversammlung zur Sprache gekommen waren:

- Sauberkeit und Pflege im Ort
- Hecken und Sträucher schneiden an den Gehwegen (dies ist entgegen der gängigen Praxis auch im Sommer möglich)
- Blumenschmuck – Wettbewerb; hierzu merkt der Vorsitzende an, dass dies nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde falle, sondern beispielsweise die Sache eines Ortsverschönerungsvereins oder dgl. sei
- Lehrerwohnhaus Dach isolieren und Photovoltaikanlage
- Ratten, diese Problematik soll im nächsten Mitteilungsblatt thematisiert werden
- Kanalnetz guter Zustand mit Ausnahme Friedhofsgasse, was allerdings nicht wirklich so stimmt!
- Sanierung der Friedhofsmauer
- Kosten für die Kläranlage
- Volumen der kleinen Becken in den Gräben aus Archiv
- Tourismuskonzept, hierzu wünscht sich die Gemeinde mehr Impulse von der Gastronomie und den Übernachtungshäusern, während die Gemeinde gerne unterstützt.
- Kleinlangheimer Straße
- Zeitungsartikel über Kosten Parkplatz

## Zur Kenntnis genommen

### 3 Bauangelegenheiten

#### 3.1 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis; Neubau eines Schleuderbetonmastes, Flurnummer 259/1, Schulgasse 9 in Wiesenbronn

##### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Funkturm GmbH hat mit Schreiben vom 12. Juli 2022 einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 7 Denkmalschutzgesetz bei der Verwaltung eingereicht.

Auf dem Anwesen mit der Flurnummer 259/1 (Schulgasse 9) soll ein Schleuderbetonmast (16 Meter mit einem Systemaufsatzmast mit einer Höhe von 6,02 Metern) errichtet werden.

Die Größe der geplanten Baugrube beträgt 36 Quadratmeter (8 auf 8 Meter). Die Tiefe des geplanten Köcherfundaments beläuft sich auf 2,50 Meter.

Die Gemeinde Wiesenbronn wird mit dem vorliegenden Antrag um Zustimmung zu der geplanten Baumaßnahme gebeten.

In unmittelbarer Nähe zu dem betroffenen Grundstück befindet sich laut Auskunft des Bayerischen Denkmalatlas ein Bodendenkmal (verebneter spätmittelalterlicher Burgstall).

Die Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 7 Denkmalschutzgesetz (denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis) seine Zustimmung.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2**

#### **4 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleine Läng“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Castell**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Castell hat in der Sitzung vom 12.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kleine Läng“ beschlossen.

##### **Geltungsbereich**

Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 174, 175, 176 und 177, Gmkg. Castell.

##### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen.

Der 9,00 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kleine Läng“ umfasst das Grundstück Fl.Nr 174, 175, 176 und 177, Gmkg. Castell und befindet sich nordöstlich von Castell, südlich von Abtswind und östlich von Rüdenhausen.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Castell entwickelt wurde, findet im Parallelverfahren ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes statt.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch das Bauleitplanverfahren nicht berührt.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn nimmt von dem Bauleitplanverfahren der Gemeinde Castell zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur geplanten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleine Läng“ Kenntnis und macht keine Einwände geltend, da die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch das Bauleitplanverfahren nicht berührt werden.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9 Nein 0**

#### **5 Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung durch den Kommunalen Prüfungsverband**

##### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung der Gemeinde Wiesenbronn wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Gemeinde unter Zugrundelegung der berufsmäßigen Sorgfalt erstellt.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit folgenden Summen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva:	384.692,98 €
Jahresgewinn 2020:	12.191,59 €

## **Beschluss:**

Ich empfehle den Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

- a) Der Jahresgewinn 2020 wird festgestellt.
- b) Das Jahresergebnis wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnungen vorgetragen.
- c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind wie bisher und bis auf weiteres banküblich zu verzinsen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9 Nein 0**

## **6      Städtebauliches Kommunales Förderprogramm - Durchführung der Maßnahme**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.08.2019 hat die Regierung von Unterfranken der Gemeinde Wiesenbronn für das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung eine Förderung in Höhe von 140.000,00 € in Aussicht gestellt. Darin wurde angegeben, dass der Bewilligungszeitraum am 31.12.2022 endet.

Für das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung ab dem 01.01.2023 ist somit ein neuer Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Hierfür ist ein Durchführungsbeschluss der oben genannten Maßnahme erforderlich.

### **Beschluss:**

Mit der Weiterführung des Kommunalen Förderprogramms im Rahmen der Städtebauförderung ab dem 01.01.2023 besteht Einverständnis. Dieses soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9 Nein 0**

## **7      Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn für das Sanierungsgebiet "Altort Wiesenbronn"; hier: Anpassung der Höhe der Förderung**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat am 09.04.2019 ein kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen (sog. Konzept) beschlossen. Dieses Kommunale Förderprogramm wurde mit Antrag vom 18.07.2019 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht und mit Schreiben vom 14.08.2019 für den Zeitraum vom 01.09.2019 – 31.12.2022 genehmigt.

Bei diesem städtebaulichen Kommunalen Förderprogramm für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“ wurde in Punkt 4 (Grundsätze der Förderung) eine maximale Förderung von 20.000,00 € und in Punkt 5 (Anforderungen bei Antragstellung) die Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns eingearbeitet.

Eine Änderung zu den Eigenleistungen wurde vom Gremium in der Sitzung vom 10.12.2019 beschlossen. Anschließend ist dieses Förderprogramm am 01.01.2020 in Kraft getreten.

In der Gemeinderatsitzung vom 19.11.2019 wurde vom Gremium beschlossen, die Förderung „Innen statt Außen“ bei der Regierung von Unterfranken zusätzlich zu beantragen. Ziel dieser

Förderinitiative ist es, die leerstehenden Gebäude und Flächen im Innenort wieder einer Nutzung zuzuführen und somit einen Beitrag zum Flächensparen zu leisten. Diese Fördermittel werden im Rahmen einer Projektförderung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen gewährt, d. h. mit der Förderinitiative wird ein Förderbonus von 20 % auf den Regelfördersatz der Städtebauförderung von 60 % gewährt. Demnach beträgt der Fördersatz 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Förderbonus von 20 % der Förderinitiative „Innen statt Außen“ wirkt sich jedoch erst ab Antragstellung bzw. ab dem Grundsatzbeschluss aus. Somit kann der erhöhte Fördersatz von 80 % erst mit erneuter Beantragung des Kommunalen Förderprogramms ab dem 01.01.2023 berücksichtigt werden.

Da das städtebauliche Kommunale Förderprogramm ab dem 01.01.2023 erneut beantragt werden muss, können in diesem Zusammenhang die unter Punkt 4 (Grundsätze der Förderung) genannten maximalen Gesamtkosten pro Maßnahme (bisher 20.000,00 €) bis zu 50.000,00 € erhöht werden.

Bei der erneuten Beantragung des städtebaulichen Kommunalen Förderprogramms für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“ ab dem 01.01.2023 soll folgende Änderung eingearbeitet werden:

In Punkt 4 (Grundsätze der Förderung), Unterpunkt 5 – maximale Förderung 40.000,00 €.

In Punkt 4 (Grundsätze der Förderung), Unterpunkt 11: „...Arbeitsstunden mit dem aktuell geltenden Mindestlohn...“

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“ mit den vorgebrachten Änderungen hinsichtlich des maximalen Förderbetrages von 40.000,00 € (bei gleichem Eigenanteil der Gemeinde Wiesenbronn in Höhe von 8.000,-- €) und der Anpassung des Stundenlohns bei einer Förderung des Materials von 30 % der Fördersumme zu.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9 Nein 0**

### **8      Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm "Innen statt Außen"**

#### **Sachverhalt:**

Für die Gemeinde Wiesenbronn gibt es seit 2019 die Fördermaßnahme „Innen statt Außen“, welche jährlich erneut beantragt werden müssen. Bei dieser Fördermaßnahme werden innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen und zur Innenentwicklung beitragen, mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Für die Beantragung muss nachgewiesen werden, dass die Gemeinde bevorzugt die Innenentwicklung des Ortes vorantreibt und auch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Hierfür ist außerdem die jährliche Vorlage eines Leerstandskatasters erforderlich.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn beantragt die Teilnahme am Förderprogramm „Innen statt Außen“ für ein weiteres Jahr und verpflichtet sich mit diesem Beschluss vorrangig auf eine Innenentwicklung von Wiesenbronn zu setzen. Es ist eine vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen vorzusehen. Es wird hiermit auf Neuausweisung von Baugebieten verzichtet. Ausgenommen hiervon sind innerörtliche Brachflächen, die überplant werden und einen Bebauungsplan notwendig machen.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 8 Nein 1**

Ein Gemeinderatsmitglied sieht es kritisch, dass durch die Maßnahme „Innen statt Außen“ kein neues Baugebiet ausgewiesen werden darf.

## 9 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert über die Info-Veranstaltung des Landkreises Kitzingen vom 26.07.2022 in Wiesentheid, wonach von den Netzbetreibern die Problematik eines „Wildwuchses“ bei der Genehmigung von Photovoltaikanlagen aufgezeigt wurde. Sie wünschen sich ein differenzierteres Vorgehen mit einer besseren Planung der Anlagen. Dabei sollten grundsätzlich Windkraftanlagen Vorrang vor Photovoltaikanlagen erhalten, um den Energiemix entsprechend zu gewährleisten.

Demnach sollen die Gemeinden sich vor Genehmigung von Anträgen immer erst mit den zuständigen Netzbetreibern in Verbindung setzen. Für die Gemeinde Wiesenbronn ist dies Herr Lang von der Firma N-Ergie, mit dem in Kürze schon ein Gespräch stattfinden wird.

Es wird weiter über die Katastrophen-Vorsorge, insbesondere

- Hochwasser
- Waldbrände
- Gasmangel
- Stromabschaltungen
- Wärmestuben

informiert.

Ein Gemeinderatsmitglied appelliert, dass auch Privathaushalte verpflichtet seien, Katastrophenschutz durchzuführen. Aktuelle Maßnahmenlisten hierzu hielten die zuständigen Katastrophenschutzbehörden bereit. Bürgermeister Warmdt erklärt, dass man die Angelegenheit im Auge behalten und für die nächste Haushaltsberatung die Anschaffung eines Notstrom-Aggregates vorsehen solle.

Der Vorsitzende stellt außerdem, Frau Carolin Wegmann, als neue Büro-Mitarbeiterin auf Geringfügigkeitsbasis vor. Frau Wegmann wird seit dem 1. August eingelernt und ihre Tätigkeit soll neben der Entlastung für den Bürgermeister einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen.

Als weitere Informationen gibt der Vorsitzende den Einbau der Friedhofsglocke ab dem 22.08.2022 bekannt.

Ferner soll der Einbau des Chipsystems am Brunnen ab dem 07.09.2022 erfolgen. Der Wasserverbrauch am Stichtag 01.08.2022, betrug 1.323 m<sup>3</sup>.

Es wird weiter informiert, dass die Dorfschätze aktuell noch die Stelle eines Geschäftsleiters zu besetzen hätten und eine entsprechende Ausschreibung zur Einstellung eines ILE-Umsetzungsbegleiters läuft.

Bürgermeister Warmdt weist außerdem auf das Programmheft der „Aktionswochen 60+“ hin.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:45 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.